

Merkblatt Evaluierung

1. Zwischenevaluierung

Die Zwischenevaluierung soll dem Fördermittelgeber einen verlässlichen Eindruck über den Fortschritt des Förderprojekts geben. Die Evaluierung beginnt mit einer Präsentation des Antragstellers und ggf. seiner Verbundpartner über den aktuellen Stand des Projektes. Dabei werden die im Antrag formulierten Erwartungen und geplanten Ziele den erreichten Meilensteinen und bislang erzielten Ergebnissen des Projektes gegenübergestellt. Insbesondere sind im Projektverlauf aufgetretene Schwierigkeiten und ihre Lösungsansätze bzw. Änderungen im Meilensteinplan unter Berücksichtigung der geplanten Ziele darzulegen.

Um das bislang erzielte Projektergebnis zu veranschaulichen, sollten – je nach Möglichkeit – Ortsbegehungen durchgeführt oder Demonstrationsobjekte gezeigt werden.

Die Zwischenevaluierung ist für eine Dauer von 1 Stunde angesetzt und sollte diese Zeit nicht überschreiten.

1.1 Bewertung und Ergebnis

Der erzielte Projekterfolg wird unter Berücksichtigung der im Antrag formulierten Ziele hinsichtlich folgender Kriterien überprüft:

Effektivität: u.a. Zielverfolgung, Meilensteinplanung, Finanzierungsplanung, Zeitplanung, Umsetzungschancen, Validität, externe Effekte

Effizienz: u.a. bisher erreichte Ergebnisse, Zusammenarbeit der Partner (bei Verbundprojekten), Mitteleinsatz

Die Bewertung erfolgt nach qualitativen Bewertungskriterien. Die Bewertung kann positiv, neutral oder negativ ausfallen.

Das Ergebnis der Zwischenevaluierung ist bindend. Bei einer negativen Bewertung des Vorhabens kann eine auflösende Bedingung des Zuwendungsvertrags eintreten und die Förderung beendet werden. Alle weiteren mittelbaren und unmittelbaren im Projekt anfallenden Ausgaben sind damit nicht mehr zuwendungsfähig.

2. Abschlussevaluierung

Die Abschlussevaluierung stellt den offiziellen Projektabschluss dar. Sie dient dem Fördermittelgeber dazu, eine finale Bewertung des Projekts auf Grundlage des Abschlussberichts vorzunehmen. Die Evaluierung ist für eine Dauer von ca. 1,5 Stunden angesetzt und sollte diese Zeit nicht überschreiten.

Bei Verbundprojekten wird die Einbindung aller Projektpartner in die Abschlussevaluierung erwartet.

Die Abschlussevaluierung beginnt mit einer Präsentation des Antragstellers und ggf. seiner Verbundpartner zum erreichten Stand des Projektes und den erzielten Ergebnissen.

Unter Berücksichtigung der im Antrag formulierten Erwartungen und geplanten Ziele sind die erreichten Meilensteine und erzielten Ergebnissen des Projektes übersichtlich darzulegen. Insbesondere im Projektverlauf aufgetretene Schwierigkeiten, die Lösungswege und die ggf. daraus resultierenden Änderungen der Projektziele sind zu erläutern.

Die Beschreibung von technischen Umsetzungen ist allgemeinverständlich zu halten. Überwiegen soll die Darstellung der sichtbaren Anwendungen, des geplanten Umsetzungskonzepts sowie des Beitrags zur Attraktivitätssteigerung der Elektromobilität in der Praxis.

Auszuführen sind u.a. die angestrebte Art der Verwertung der Ergebnisse, die notwendigen Schritte bis zum Markteintritt inklusive Planung der erforderlichen Mittel und Ressourcen sowie eines zeitlichen Ausblicks, ab wann ein Markteintritt realistisch erscheint.

Von besonderer Bedeutung sind daneben die Validität und die Schutzfähigkeit (Patente/ Schutzrechte) der gewonnenen Erkenntnisse, eventuelle Ansätze für weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Auswirkungen des Projektes auf die künftige Arbeit der Projektpartner.

Um das Projektergebnis zu verdeutlichen, sollten – je nach Möglichkeit – Ortsbegehungen durchgeführt oder Demonstrationsobjekte gezeigt werden.

2.1 Bewertung

Die im Antrag formulierten Ziele und Meilensteine werden bei der Abschlussequalierung den tatsächlich erzielten Projektergebnissen gegenübergestellt und auf ihre Realisierung überprüft. Das Projekt wird nach einem standardisierten Schema anhand der folgenden objektiven Kriterien bewertet:

- Projektergebnisse
- Sichtbarkeit der Umsetzung / Integration von Nutzern
- Potenzial zur Ausweitung der Elektromobilität
- Wirtschaftliches Umsetzungskonzept und Transfermöglichkeiten
- Stärkung des Standorts Hessen
- Externe Kommunikation sowie
- Projektmanagement.

Das Resultat der Abschlussequalierung beruht auf den Angaben im Förderantrag, den Zwischen- und Abschlussberichten sowie den Aussagen im Rahmen der Abschlussequalierung. Es kann ein sehr gutes, gutes, befriedigendes oder nicht befriedigendes Evaluierungsergebnis erzielt werden.

2.2 Ergebnis

Der Evaluierungsprozess endet mit einer Gesamtbewertung durch die Hessen Agentur. Das Ergebnis der Evaluierung wird schriftlich an den Antragsteller übermittelt.

- Die Kategorie "sehr gut" wird erreicht, wenn die Erwartungen an das geplante Projektziel übertroffen werden und über das geplante Projektziel hinaus weitere Ergebnisse generiert wurden.
- Die Kategorie "gut" wird erreicht, wenn das Ergebnis überzeugt, die Zielvorgaben erfüllt und den Planungen entspricht.
- Die Kategorie "befriedigend" wird erreicht, wenn das Ergebnis den Planungen in weiten Teilen entspricht, aber Mängel in der Durchführung oder Zielerreichung aufweist.

Unbegründete Abweichungen von den geplanten Zielen sowie Mängel und Verstöße gegen die vertraglich vereinbarten Pflichten führen zu einer entsprechend schlechteren Bewertung.

Sehr gute oder gute Projektergebnisse werden mit einer Evaluierungsurkunde gewürdigt.

Sehr gute und gute Projektergebnisse können darüber hinaus über die Medien der Hessen Agentur öffentlichkeitswirksam vermarktet werden, sofern dies von den Projektpartnern gewünscht wird.

Das Evaluierungsergebnis hat für mögliche Folgeanträge eine entsprechende Signalwirkung. Im Rahmen des Prüfvorgangs von neuen Förderanfragen werden die evaluierten Projekte in die aktuelle Förderentscheidung einbezogen.